



**STUDIUM  
FINANZIEREN  
MIT BAFÖG!**

## WAS IST BAFÖG?

BAföG ist die günstigste Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren. Die staatliche Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gezahlt. Das heißt: Du brauchst später nur die Hälfte des erhaltenen Geldes zurückzuzahlen, maximal 10.010 Euro.

## WER KANN BAFÖG BEANTRAGEN?

Grundsätzlich können Studierende an Hochschulen sowie Berufsakademien, deren Abschlüsse nach Landesrecht Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind, BAFÖG beantragen. Das gilt auch für private Hochschulen und private Berufsakademien. Das BAFÖG fördert deutsche Berechtigte, darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen auch Bürger\*innen der Europäischen Union, Migrant\*innen und Geflüchtete, die in Deutschland leben.

Grundsätzlich gilt: Wer BAFÖG erhalten möchte, darf bei Beginn der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten jedoch z. B. für Auszubildende des zweiten Bildungsweges und für Auszubildende mit Kindern unter 14 Jahren.

**Wir empfehlen: Stell zu Beginn einer förderungsfähigen Ausbildung einen Antrag. Außer du bist ganz sicher, dass du aufgrund deiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse kein BAFÖG erhalten kannst.**

## **WIE SETZT SICH BAFÖG ZUSAMMEN?**

Im BAföG sind sogenannte Bedarfssätze festgelegt. Das sind pauschal festgelegte Beträge, die Studierende in der Regel für ihren Lebensunterhalt wie Essen, Kleidung und Wohnkosten sowie für Ausbildungskosten wie Lehrbücher und Fahrtkosten benötigen. Ob und wie viel BAföG monatlich gezahlt wird, hängt von den persönlichen Lebensumständen und der gewählten Ausbildungsform ab. Die Förderung ist abgestimmt auf die individuellen finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Wer von zu Hause mehr Unterstützung erhalten kann, benötigt weniger Hilfe vom Staat. Deshalb spielt bei der Festsetzung des Förderbetrags vor allem das Einkommen der Eltern (ggf. auch das des\*der jeweiligen Ehepartner\*in oder eingetragenen Lebenspartner\*in) eine Rolle. Studierende mit eigenem Einkommen oder finanziellen Rücklagen müssen einen Teil davon für ihre Ausbildung einsetzen.

## **WANN SOLL ICH DEN ANTRAG STELLEN?**

Stell deinen BAföG-Antrag sofort nach Erhalt eines Studienplatzes. Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wurde, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Ausbildungsförderung wird nicht rückwirkend gewährt.

## BAFÖG-ANTRAG EINREICHEN

Das Studierendenwerk Bielefeld ist für folgende Hochschulen zuständig: Universität Bielefeld, HSBI Bielefeld, Technische Hochschule OWL, Hochschule für Musik Detmold, Hochschule für Kirchenmusik Herford, Fachhochschule des Mittelstandes, Fachhochschule der Wirtschaft und Fachhochschule der Diakonie Bielefeld. Deinen BAföG-Antrag kannst du über folgenden Kanäle einreichen:

• **Online-Portal** [www.bafog-digital.de](http://www.bafog-digital.de)

• **E-Mail:** [bafog@stwbi.de](mailto:bafog@stwbi.de)

(E-Mail-Anhänge nur als PDF-Datei mit max. 10 MB)

• **Post:** Studierendenwerk Bielefeld  
Amt für Ausbildungsförderung  
Postfach 10 02 03  
33502 Bielefeld

## MEHR INFOS BEKOMMST DU ÜBER UNSERE WEBSITE:

<https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafog-finanzierung/ueberblick/>



**Studierendenwerk Bielefeld – AÖR**  
**Amt für Ausbildungsförderung**

Uni-Hauptgebäude, Gebäudeteil AB, Ebene A0  
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Telefon: 0521 - 106 88800  
E-Mail: [bafog@stwbi.de](mailto:bafog@stwbi.de)